

DEUTSCHE SCHULE LONDON



Informationen zur gymnasialen Oberstufe und zur Abiturprüfung (Stand 28.08.2019)

Die Oberstufe der Deutschen Schule London führt zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) und zum International Baccalaureate (IB) und ermöglicht damit den Zugang zu deutschen, britischen und anderen europäischen und internationalen Universitäten. Durch die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote vermitteln wir eine fundierte Allgemeinbildung, die sowohl sprachliche als auch mathematisch-naturwissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche, musisch-künstlerische und sportliche Kompetenzen umfasst. Wir fördern die Selbstständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler, indem wir den gezielten Aufbau methodischer Kompetenzen besonders betonen.

Die Deutsche Schule London erzieht zu Verantwortungsbewusstsein und Engagement in einer multikulturellen Gesellschaft. Im Rahmen der Oberstufe einer deutschen Auslandsschule im Vereinigten Königreich wird diese Anforderung durch zahlreiche sportliche, kulturelle, natur- und gesellschaftspolitische Aktivitäten in unserem Gastland sowie durch intensive Austauschkontakte mit dem britischen Umfeld erfüllt. Der Ausbau bilingualer Kompetenzen ist deshalb ein wesentliches Ziel des Oberstufenunterrichts. Unsere Schülerinnen und Schüler bereiten wir durch das Leben und Lernen in einem Kontext kultureller Vielfalt auf ihre beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben in einer globalen Welt vor.

Organisation und Aufbau der gymnasialen Oberstufe mit Unterricht im Klassenverband und abschließender Abiturprüfung an der Deutschen Schule London basieren auf den verbindlichen Vorgaben und Regelungen der Kultusministerkonferenz (KMK), insbesondere auf den Empfehlungen zur Arbeit in der gymnasialen Oberstufe und den Vereinbarungen über einheitliche Prüfungsanforderungen in den jeweils geltenden Fassungen.

Hauptsächliche Grundlagen dafür sind die „Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland - Deutsches Internationales Abitur“ (Beschluss der KMK vom 11.06.2015) und die „Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Deutschen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland - Deutsches Internationales Abitur“ (Beschluss der KMK vom 11.06.2015). Diese Prüfungsordnungen gelten für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Jahr 2019 die Abiturprüfung an der Deutschen Schule London ablegen.

Inhalt

1. Der Aufbau der gymnasialen Oberstufe	3
1.1. KLASSEN- UND STUDIENFAHRTEN	3
2. Die Einführungsstufe (Klasse 10)	3
2.1. DIE STUNDENTAFEL (SIEHE AUCH ANLAGE 2).....	3
2.2. LEISTUNGSFESTSTELLUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG.....	4
2.2.1. Zeugnis- und Versetzungsbestimmungen	4
2.3. KRANKHEIT UND BEURLAUBUNGEN	4
3. Die Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12).....	5
3.1. DIE AUFGABENFELDER	5
I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	5
II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld.....	5
III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld.....	5
3.2. DIE STUNDENTAFEL	5
3.2.1. Pflichtfächer	5
3.2.2. Wahlpflichtfächer	5
3.3. LEISTUNGSFESTSTELLUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG.....	6
3.4. KRANKHEIT, FEHLZEITEN UND BEURLAUBUNGEN	7
3.5. ZEUGNISSE.....	7
4. Gesamtqualifikation zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife.....	8
4.1. MELDUNG ZUR ABITURPRÜFUNG	8
4.2. ZULASSUNG ZUR ABITURPRÜFUNG	9
4.3. QUALIFIKATIONSNACHWEISE	9
4.3.1. Teilqualifikation Q	9
4.3.2. Teilqualifikation A	10
4.3.3. Zusammensetzung der Abiturnote	10
5. Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife und Durchschnittsnote	10
6. Wiederholen von Teilen der Oberstufe und Verweildauer	11
7. Anhang.....	11
ANLAGE 1 DAS FACH SPORT IN DER OBERSTUFE	11
ANLAGE 2 ÜBERSICHTEN ZU BELEG- UND ANRECHNUNGSPFLICHTEN UND ZUR GESAMTQUALIFIKATION (VGL. 2.1., 3.2. UND 4.3.).....	12
ANLAGE 3 TABELLE ZUR FESTSETZUNG EINES PRÜFUNGSERGEBNISSES IN VIERFACHER WERTUNG BEI SCHRIFTLICHER UND MÜNDLICHER PRÜFUNG IN EINEM FACH.....	13
ANLAGE 4 TABELLE ZUR ERRECHNUNG DER DURCHSCHNITTSNOTE (N) DER ABITURPRÜFUNG AUS DER PUNKTZAHL (E) DER GESAMTQUALIFIKATION.....	14

1. Der Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die Oberstufe umfasst die drei obersten Jahrgangsstufen 10, 11 und 12, die jeweils in zwei Halbjahre gegliedert sind. Die Jahrgangsstufe 10 ist die Einführungsphase und gleichzeitig die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I. Die Qualifikationsphase umfasst die vier Halbjahre der beiden letzten Jahrgangsstufen. In der Qualifikationsphase sind die Leistungsnachweise für die Gesamtqualifikation im Rahmen der Deutschen Internationalen Abiturprüfung zu erbringen. Die Abiturprüfung findet im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 statt.

Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang durchlaufen, der zum Deutschen Internationalen Abitur führt, sind zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt, wenn am Ende der Einführungsphase die Versetzungskonferenz die Versetzung in die Qualifikationsphase auf der Grundlage der Versetzungsordnung für die Sekundarstufe I feststellt.

In der Qualifikationsphase werden die jeweils in einem Halbjahr erbrachten Leistungen in allen Qualifikationsfächern mit einer Punktzahl von 0 bis 15 bewertet. Es werden für die vier Halbjahre in der Qualifikationsphase Halbjahreszeugnisse erteilt. Eine Versetzung von Jahrgang 11 nach 12 findet nicht statt.

1.1. KLASSEN- UND STUDIENFAHRTEN

Eine Studienfahrt (in der Regel nach Berlin) findet am Ende der 10. Klasse statt, eine (privat organisierte) Gruppenfahrt nach den Abitur- und IB-Prüfungen am Ende von Klasse 12.

2. Die Einführungsstufe (Klasse 10)

Der Unterricht findet bis auf den Sportunterricht in der Regel im Klassenverband statt.

2.1. DIE STUDENTAFEL (SIEHE AUCH ANLAGE 2)

Der Unterrichtsumfang in der Jahrgangsstufe 10 beträgt 32 Pflichtwochenstunden. Von diesen sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich vorgeschrieben (Pflichtbereich): Deutsch (4-stündig), Englisch (4-stündig), 2. Fremdsprache (Französisch oder Latein, 4-stündig), Mathematik (5-stündig), Geschichte (2-stündig), Erdkunde (2-stündig), Sport (2-stündig) und Politik (1-stündig).

Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich, in dem sich die Schüler für jeweils ein Fach aus den beiden Fächerpaaren Ethik/Religion (je 2-stündig) und Kunst/Musik (je 2-stündig) entscheiden müssen. Ferner müssen zwei der drei Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie (je 2-stündig) ausgewählt werden.

Im Wahlbereich wird Spanisch vierstündig unterrichtet (falls es ab Klasse 8 als dritte Fremdsprache belegt wurde). Die Teilnahme ist freiwillig. Nach Möglichkeiten der Schule kann auch die dritte Naturwissenschaft, die nicht im Wahlpflichtbereich belegt wird, freiwillig hinzugewählt werden.

Die verbindliche Fächerwahl findet im zweiten Halbjahr der 9. Klasse statt. Eine Umwahl ist danach nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In der Regel werden alle Fächer für das gesamte Schuljahr gewählt.

Für Schullaufbahnen mit abweichender Fremdsprachenfolge gelten gesonderte Vereinbarungen.

2.2. LEISTUNGSFESTSTELLUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG

Es gelten die Versetzungsordnung und die Ordnung zur Leistungsfeststellung und -bewertung der Sekundarstufe I.

2.2.1. Zeugnis- und Versetzungsbestimmungen

Am Ende der 10. Jahrgangsstufe entscheidet die Konferenz der Fachlehrkräfte, die den Schüler unterrichtet haben, über die Versetzung in die Qualifikationsphase. Die Versetzungsentscheidung erfolgt auf Grundlage der Versetzungsordnung der Sekundarstufe I. Die Benotung erfolgt in Noten.

Wer nicht in die Qualifikationsphase versetzt wird, kann die 10. Jahrgangsstufe wiederholen. Wer jedoch zum zweiten Mal nicht versetzt wird oder zuvor zwei Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I wiederholt hat, muss die Deutsche Schule London verlassen. Auch der Übergang in die gymnasiale Oberstufe einer deutschen Inlandsschule oder einer anderen deutschen Schule im Ausland ist dann nicht mehr möglich.

Realschüler, die am Ende der 10. Jahrgangsstufe die Genehmigung erhalten, in die gymnasiale Oberstufe einzutreten, müssen die 10. Jahrgangsstufe auf gymnasialem Niveau wiederholen.

2.3. KRANKHEIT UND BEURLAUBUNGEN

Ist ein Schüler durch Krankheit oder andere Gründe verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so setzen die Eltern die Schule unverzüglich davon in Kenntnis. Bei Rückkehr in die Schule legt der Schüler eine schriftliche Mitteilung der Eltern vor, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind. In besonderen Fällen, z. B. bei versäumten Klausuren, kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Beurlaubungen sind erforderlich, wenn sich Fehlzeiten voraussehen lassen (Besuch von „Tagen der offenen Tür“ an Universitäten, wichtige Familienfeiern wie Jubiläen, runden Geburtstagen o. Ä.), und sind grundsätzlich nur auf schriftlichem Antrag hin möglich. Fachlehrkräfte können für die Dauer einzelner Stunden, Klassenlehrerinnen und -lehrer für bis zu einen Tag beurlauben. Alle anderen Beurlaubungen – besonders in direkter Nähe zu Ferienzeiten – müssen rechtzeitig beim Schulleiter beantragt und von ihm genehmigt werden.

3. Die Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12)

In den vier Halbjahren der Qualifikationsphase 11.1, 11.2, 12.1 und 12.2 werden die Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig auf die Abiturprüfungen vorbereitet.

Alle Leistungen der Qualifikationsphase finden Eingang in das Abiturzeugnis. Der Unterricht erfolgt in der Regel im Klassenverband. Für den Unterricht in bestimmten Fächern können klassenübergreifende Kurse eingerichtet werden.

3.1. DIE AUFGABENFELDER

Die Qualifikationsfächer werden in die folgenden Aufgabenfelder eingeteilt:

- I. **Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld**
Deutsch
Englisch
Französisch
Spanisch
Kunst
Musik

- II. **Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld**
Geschichte
Erdkunde
Religion
Ethik

- III. **Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld**
Mathematik
Physik
Chemie
Biologie

Das Qualifikationsfach Sport wird keinem der drei Aufgabenfelder zugeordnet.

3.2. DIE STUNDENTAFEL

Grundsätzlich dürfen in der 11. Klasse keine Fächer neu oder erneut hinzugewählt werden. Dies ist bereits bei der Fächerwahl vor Beginn der 10. Klasse zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2). Alle Schülerinnen und Schüler haben in der 11. und 12. Klasse jeweils mindestens 35 bzw. 36 Wochenstunden Unterricht.

3.2.1. Pflichtfächer

Zum Pflichtunterricht aller Schülerinnen und Schüler gehören während der gesamten Qualifikationsphase die Fächer Deutsch (5-stündig), Englisch (5-stündig), Mathematik (5-stündig), Geschichte (4-stündig) und Sport (2-stündig) (vgl. dazu Anlage 1).

3.2.2. Wahlpflichtfächer

Weiterhin wählt jeder Schüler im Wahlpflichtbereich je ein Fach aus den Fächerpaaren Kunst/Musik (jeweils 3-stündig) und Religion/Ethik (jeweils 2-stündig).

Außerdem muss eine der folgenden Fächerkombinationen belegt und durchgehend besucht werden:

entweder

- eine weitere Fremdsprache (Französisch oder Spanisch, 4-stündig) und zwei Naturwissenschaften (Physik, Chemie oder Biologie jeweils 3-stündig)

oder

- drei Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Biologie jeweils 3-stündig).

3.3. LEISTUNGSFESTSTELLUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG

In allen Fächern (außer Sport) werden Klausuren geschrieben, für die folgender Rahmen gilt:

- Formal und inhaltlich sind die Anforderungen sukzessiv an die Leistungserwartungen in der Abiturprüfung anzupassen, und zwar sowohl in Bezug auf die Korrektur als auch auf die Bewertung und Benotung.
- In allen Fächern (ausgenommen Sport) wird in jedem der ersten drei Halbjahre mindestens eine Klausur geschrieben; in den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau Deutsch, Englisch und Mathematik zwei Klausuren im Halbjahr geschrieben. Im Halbjahr der Abiturprüfung wird in allen Fächern eine Klausur geschrieben. Die Dauer der Klausuren richtet sich nach fachspezifischen Erfordernissen. Der Zeitrahmen hat den Nachweis fachlicher und methodischer Kompetenzen zu ermöglichen. Die Mindestdauer beträgt 90 Minuten, die Höchstdauer darf den Zeitumfang der Klausur der schriftlichen Abiturprüfung nicht überschreiten.
- Während der ersten zwei Halbjahre der Qualifikationsphase kann je Fach eine Klausur durch einen anderen, individuell messbaren Leistungsnachweis ersetzt werden, der sich an den Anforderungen und am Format der Prüfung im fünften Prüfungsfach orientiert.
An die Stelle einer Klausur der Jahrgangsstufe 11 in den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch tritt verpflichtend die Überprüfung der Kompetenzbereiche Sprechen oder Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen mit dem Gewicht einer Klausur.
- Im ersten Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe wird in den schriftlichen Prüfungsfächern jeweils eine der Klausuren des jeweiligen Faches unter Prüfungsbedingungen geschrieben.

Die in den Halbjahreszeugnissen ausgewiesenen Noten ergeben sich zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der im Halbjahr geschriebenen Klausuren und der sonstigen im Unterricht erbrachten Leistungen.

Ab Jahrgangsstufe 11 wird bei der Leistungsbewertung (bei schriftlichen wie mündlichen Leistungen und in den Zeugnissen) das herkömmliche Notensystem durch ein Punktsystem ersetzt, das eine stärkere Differenzierung ermöglicht.

Tabelle: Umrechnung der Notenpunkte in Zensuren

Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
Zensur	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

3.4. KRANKHEIT, FEHLZEITEN UND BEURLAUBUNGEN

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur aus Gründen, die er oder sie selbst zu vertreten hat, wird diese mit 0 Punkten bewertet. Bei Abwesenheit aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat, ist die Klausur nachzuholen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Werden Unterrichtsstunden häufig versäumt, so dass eine Leistungsermittlung nicht möglich ist, tritt an die Stelle der Leistungsbewertung die Bewertung „nicht feststellbar“; sie wird wie eine Bewertung mit 0 Punkten behandelt. Bei häufigem Fehlen kann die Schule ein Attest verlangen.

Im Krankheitsfall ist die Schule umgehend zu informieren. Die Schülerin oder der Schüler legt allen Fachlehrkräften binnen einer Woche ein Entschuldigungsformular vor, das von einem Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin bzw. dem volljährigen Schüler selbst unterschrieben werden muss. Abschließend wird es der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zur Verwahrung übergeben.

Beurlaubungen sind erforderlich, wenn sich Fehlzeiten voraussehen lassen (Besuch von „Tagen der offenen Tür“ an Universitäten, wichtige Familienfeiern wie Jubiläen, runden Geburtstagen o. Ä.), und sind grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag hin möglich. Fachlehrkräfte können für die Dauer einzelner Stunden, Klassenlehrerinnen und -lehrer für bis zu einen Tag beurlauben. Alle anderen Beurlaubungen – besonders in direkter Nähe zu Ferienzeiten – müssen rechtzeitig beim Schulleiter beantragt und von ihm genehmigt werden.

3.5. ZEUGNISSE

In der Qualifikationsphase werden die jeweils in einem Halbjahr erbrachten Leistungen in allen Fächern mit einer Punktzahl von 0 bis 15 bewertet. Es werden für die vier Halbjahre der Qualifikationsphase Halbjahreszeugnisse erteilt.

Schülerinnen und Schüler, die die Qualifikationsphase verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis und auf Wunsch eine Bescheinigung mit Angabe der Inhalte der besuchten Fächer in der Qualifikationsphase.

4. Gesamtqualifikation zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife

Die Gesamtqualifikation, aufgrund derer die allgemeine Hochschulreife zuerkannt wird, ergibt sich aus den Leistungen in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase und aus den in der Abiturprüfung gezeigten Leistungen; sie besteht aus:

- der **Teilqualifikation Q** im Bereich der Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase;
- der **Teilqualifikation A** im Abiturbereich mit den Leistungen in der Abiturprüfung.

4.1. MELDUNG ZUR ABITURPRÜFUNG

Jede Schülerin und jeder Schüler meldet sich zu Beginn des ersten Halbjahres der 12. Klasse zu dem von der Schule festgelegten Termin durch Vorlage eines Meldeformulars zur Abiturprüfung an. Der Meldung ist ein Lebenslauf mit einer Darlegung des Bildungsganges beizufügen. Mit dieser Meldung müssen die Schüler eine wichtige Entscheidung treffen, nämlich die Wahl der drei schriftlichen und der beiden mündlichen Prüfungsfächer. Dabei gilt folgender Rahmen:

- Die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung müssen aus mindestens zwei Aufgabenfeldern gewählt werden.
- Deutsch liegt als erstes schriftliches Prüfungsfach fest.
- Das zweite schriftliche Prüfungsfach ist entweder Mathematik oder Englisch oder Französisch.
- Das dritte schriftliche Prüfungsfach ist eines der Fächer Mathematik, Englisch, Französisch, Geschichte, Erdkunde, Biologie, Chemie oder Physik (sofern das Fach nicht bereits zweites Prüfungsfach ist).
- Die Zeiten für die Prüfungsarbeiten betragen jeweils 4 Zeitstunden in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik, drei Zeitstunden in den Fächern Geschichte, Erdkunde, Biologie, Chemie und Physik. In Fächern, in denen die Prüflinge eine Prüfungsaufgabe zur Bearbeitung auswählen, verlängert sich die Arbeitszeit um 15 Minuten.
- Als Fächer der beiden mündlichen Abiturprüfungen (viertes und fünftes Prüfungsfach) wählt der Prüfling zwei verschiedene Qualifikationsfächer, die nicht zu den schriftlichen Prüfungsfächern gehören (außer Sport und Religion).
- Die Prüfung im fünften Prüfungsfach wird als Kolloquium oder als Streitgespräch durchgeführt. Eine besondere Lernleistung (z. B. ein Wettbewerbsbeitrag zu „Jugend forscht“) kann die Prüfung in diesem Prüfungsfach ersetzen.
- Jeder Prüfling legt mindestens eine mündliche Prüfung in deutscher Sprache ab.
- Unter den fünf Prüfungsfächern muss aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach vertreten sein. Das bilingual unterrichtete Fach Erdkunde kann nicht nur in deutscher Sprache geprüft werden. Der fremdsprachige Anteil der fünf Abiturprüfungen darf 50 % nicht übersteigen.

 4.2. ZULASSUNG ZUR ABITURPRÜFUNG

Die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt in zwei Schritten: Nach Abschluss des ersten Halbjahres der 12. Klasse wird die Teilqualifikation Q (s. 4.3.2.) unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse im zweiten Halbjahr der 12. Klasse berechnet. Wer die gesamten Bedingungen erfüllt, wird zur schriftlichen Abiturprüfung zugelassen.

Nach Abschluss des Unterrichts in der Klasse 12 wird die Teilqualifikation Q festgestellt, außerdem wird die Teilqualifikation A unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse in den mündlichen Prüfungen berechnet. Wer die gesamten Bedingungen erfüllt, wird zur mündlichen Abiturprüfung zugelassen.

Wer zur schriftlichen Prüfung nicht zugelassen wurde, kann das zweite Halbjahr der 11. Klasse und das erste Halbjahr der 12. Klasse wiederholen, sofern die Höchstverweildauer in der Oberstufe von 4 Jahren nicht überschritten wird.

Wer zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen wurde, wiederholt die beiden Halbjahre der 12. Klasse, sofern die Höchstverweildauer in der Oberstufe von 4 Jahren nicht überschritten wird.

4.3. QUALIFIKATIONSNACHWEISE

4.3.1. Teilqualifikation Q

In die Teilqualifikation Q sind insgesamt 36 Halbjahresergebnisse einzubringen, davon verpflichtend:

Pflichtfächer	Halbjahresergebnisse
• Deutsch	vier
• Mathematik	vier
• eine Fremdsprache/Landessprache	vier
• Naturwissenschaften	mindestens vier
• Fremdsprachen und Naturwissenschaften	mindestens vierzehn
• Gesellschaftswissenschaften	mindestens vier
- davon in Geschichte	mindestens zwei
• künstlerisches Fach	mindestens drei
• Sport	maximal drei

In den fünf Prüfungsfächern sind jeweils vier Halbjahresergebnisse einzubringen.

Werden in einem Fach aus den Bereichen Fremdsprachen oder Naturwissenschaften Leistungen eingebracht, so sind die Ergebnisse aus mindestens zwei Halbjahren anzurechnen.

Die Teilqualifikation Q ist erfüllt, wenn

- die Leistung in keinem der 36 einzubringenden Halbjahre mit null Punkten bewertet wurde,
- die Leistungen in mindestens 29 der 36 einzubringenden Halbjahre mit mindestens 05 Punkten bewertet wurden und
- die Punktsumme der Leistungen der 36 einzubringenden Halbjahre mindestens 180 beträgt.

4.3.2. Teilqualifikation A

Die Teilqualifikation A besteht aus den Ergebnissen der Abiturprüfungen der fünf Prüfungsfächer.

Die Teilqualifikation A ist erfüllt, wenn

- in mindestens drei Prüfungsfächern, darunter mindestens in einem Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch ein Prüfungsergebnis von mindestens 05 Punkten erreicht wurde und
- die Punktschme der fünf Prüfungsergebnisse mindestens 25 beträgt.

4.3.3. Zusammensetzung der Abiturnote

Bereich Q:

$$\text{Punktzahl } \mathbf{E I} = \frac{\text{Punktschme der 36 eingebrachten Halbjahresergebnisse}}{36} \cdot 40$$

Es wird auf ganzzahlige Punktzahl gerundet.

Bereich A:

$$\text{Punktzahl } \mathbf{E II} = \text{Punktschme der 5 Prüfungsergebnisse} \cdot 4$$

Ergebnis der Gesamtqualifikation:

$$\mathbf{E} = \mathbf{E I} + \mathbf{E II}$$

Eine Voraussetzung für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife ist, dass in der Gesamtqualifikation **E** mindestens 300 Punkte erzielt worden sind, und zwar als Ergebnis **E I** mindestens 200 Punkte und als Ergebnis **E II** mindestens 100 Punkte. Ein Ausgleich zwischen den beiden Teilqualifikationen ist nicht möglich.

5. Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife und Durchschnittsnote

Außer den in die Gesamtqualifikation eingehenden Punktzahlen weist das Zeugnis auch sämtliche anderen in der Qualifikationsphase erzielten Leistungen auf. Diese dienen lediglich als Nachweis der Belegung. Weiterhin können auch auf Antrag die Fächer in das Zeugnis aufgenommen werden, die am Ende des 10. Jahrgangs abgeschlossen wurden und in der Qualifikationsphase nicht weitergeführt wurden. Diese werden zwar aufgeführt, haben aber keinen Einfluss auf die Durchschnittsnote. Bilingual unterrichtete Fächer werden ausgewiesen.

Die Ermittlung der Durchschnittsnote **N** der Abiturprüfung aus der Punktzahl **E** der Gesamtqualifikation erfolgt gemäß Anlage 4.

6. Wiederholen von Teilen der Oberstufe und Verweildauer

Die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt mindestens zwei, höchstens vier Jahre; eine Wiederholung in der Qualifikationsphase ist nur am Ende eines Schulhalbjahres möglich

Eine Schülerin oder ein Schüler, bei der oder bei dem bereits im Verlauf der Qualifikationsphase festgestellt wird, dass sie oder er die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr erreichen kann, tritt um eine volle Jahrgangsstufe zurück, sofern durch diese Wiederholung nicht die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe überschritten wird.

Im Fall des Zurücktretens nach dem ersten Halbjahr der Qualifikationsphase bedarf es keiner Berechtigung zum Übergang in die Qualifikationsphase mehr.

Bei einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Verweildauer um den für die Wiederholung erforderlichen Zeitraum von einem Jahr überschritten werden.

Wer sich nach dreieinhalbjährigem Besuch der gymnasialen Oberstufe (einschl. Einführungsphase) nicht zur Prüfung meldet oder die Zulassungsvoraussetzungen innerhalb dieser Zeit nicht erfüllt hat, muss die Schule verlassen.

Im Falle der Wiederholung werden nur die bei der Wiederholung erbrachten Ergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht.

7. Anhang

ANLAGE 1 DAS FACH SPORT IN DER OBERSTUFE

In den Klassen 11 und 12 wird der Sportunterricht jahrgangsübergreifend unterrichtet. Nach Möglichkeit sind die Kurse koedukativ, d.h. sie werden Schülerinnen und Schülern gemeinsam angeboten. Die Fachkonferenz Sport legt vor Beginn des Schulhalbjahres das Angebot an Sportkursen fest. Die Kurse werden je nach Möglichkeit der Schule aus den folgenden Sportarten ausgewählt:

INDIVIDUALSPORTARTEN		MANNSCHAFTSSPORTARTEN	
• Gymnastik/Tanz	• Schwimmen	• Fußball	• Badminton
• Leichtathletik	• Skifahren	• Handball	• Tischtennis
• Turnen		• Basketball	• Volleyball

Dabei muss bei der Kurswahl berücksichtigt werden:

- Nach jeweils einem Semester muss eine andere Sportart gewählt werden.
- Es muss mindestens einmal eine Individualsportart und eine Mannschaftsportart gewählt werden (jeweils ein Halbjahr).
- Werden themengleiche Kurse ein zweites Mal gewählt, werden diese Kurse als sogenannte Folgekurse jeweils unter gehobenen Anforderungsbedingungen beurteilt.

ANLAGE 2 ÜBERSICHTEN ZU BELEG- UND ANRECHNUNGSPFLICHTEN UND ZUR GESAMTQUALIFIKATION (vgl. 2.1., 3.2. und 4.3.)

Wochenstunden in der Einführungsphase			Wochenstunden in der Qualifikationsphase					Anrechnung mind. Halbjahre
FACH	10.1	10.2	FACH	11.1	11.2	12.1	12.2	
Deutsch	4	4	Deutsch	5	5	5	5	4
Englisch	4	4	Englisch	5	5	5	5	4/**
Französisch	4	4	Geschichte	4	4	4	4	2
Geschichte	2	2	Mathematik	5	5	5	5	4
Erdkunde	2	2	Kunst/Musik	3	3	3	3	3
Politik	1	1	Religion/Ethik	2	2	2	2	
Mathematik	5	5	Sport	2	2	2	2	max. 3
NW1 *	2	2	Variante A					
NW2 *	2	2	FS1 *	4	4	4	4	**
NW3 *	(2)	(2)	NW1 *	3	3	3	3	
Kunst/Musik	2	2	NW2 *	3	3	3	3	
Religion/Ethik	2	2	Variante B					
Sport	2	2	NW1 *	3	3	3	3	**
			NW2 *	3	3	3	3	
Spanisch	(4)	(4)	NW3 *	3	3	3	3	

* FS = Fremdsprachen (Französisch und Spanisch je 4-stündig)
 NW = Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie je 3-stündig)

** Mindestens 14 Halbjahresleistungen der Fachbereiche Fremdsprachen/ Naturwissenschaften müssen insgesamt eingebracht werden, dabei aus jedem Fachbereich mind. 4 Halbjahre.

Gesamtqualifikation (max. 900 Punkte - min. 300 Punkte)	
Teilqualifikation Q	Teilqualifikation A
36 Halbjahresleistungen aus den Halbjahren 11.1 - 12.2 der Qualifikationsfächer (Mittelwerte der Halbjahresergebnisse x 40)	Prüfungsleistungen in den 5 Abiturprüfungen (vierfache Wertung)
min. 200 - max. 600 Punkte	min. 100 - max. 300 Punkte

ANLAGE 3 TABELLE ZUR FESTSETZUNG EINES PRÜFUNGSERGEBNISSES IN VIERFACHER WERTUNG BEI SCHRIFTLICHER UND MÜNDLICHER PRÜFUNG IN EINEM FACH

		Punktezah l der schriftlichen Prüfung															
		00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Punktezah l der mündlichen Prüfung	00	00	03	05	08	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40
	01	01	04	07	09	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41
	02	03	05	08	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43
	03	04	07	09	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44
	04	05	08	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45
	05	07	09	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47
	06	08	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48
	07	09	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49
	08	11	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51
	09	12	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52
	10	13	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53
	11	15	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55
	12	16	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53	56
	13	17	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55	57
	14	19	21	24	27	29	32	35	37	40	43	45	48	51	53	56	59
15	20	23	25	28	31	33	36	39	41	44	47	49	52	55	57	60	

Bei nicht ganzzahligem Endergebnis wird nach der Multiplikation mit dem Faktor 4 auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; ab n,5 wird aufgerundet.

ANLAGE 4 TABELLE ZUR ERRECHNUNG DER DURCHSCHNITTSNOTE (N) DER ABITUR-
PRÜFUNG AUS DER PUNKTZAHL (E) DER GESAMTQUALIFIKATION

Punktzahl E	Durchschnittsnote N
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0